

Erläuterungen zum „Arbeitsanalyse-Check“

| Allgemeines | |
|---|--|
| Tätigkeit | Tätigkeitsbezeichnung oder Stellenbezeichnung |
| Unternehmen | Name und Anschrift des Unternehmens |
| Ansprechpartner | Name(n) und Telefonnummer(n) des Ansprechpartners (der Ansprechpartner) |
| Branche/ UV-Träger | Branche und zuständiger Unfallversicherungsträger |
| Anzahl Beschäftigte | Anzahl der Beschäftigten des Betriebes |
| Betriebsbereich/ Abteilung | Betriebsbereich bzw. Abteilung, in der die Tätigkeit ausgeübt wird |
| Arbeitsplatz/ Arbeitsort(e) | räumlicher Bereich bzw. Orte, an denen die Tätigkeit ausgeübt wird |
| Erforderliche Qualifikation | für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Qualifikation bzw. besondere Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen |
| Arbeitszeit/ Schichtsystem | z.B. Normalarbeitszeit, gleitende Arbeitszeit mit Kernzeit und Gleitzeit, Teilzeitarbeit, variable Arbeitszeit, Bereitschaft, geteilte Arbeitszeit, unregelmäßige Arbeitszeit, Arbeit an Sonn- und Feiertagen, Schichtarbeit (z.B. Nachtarbeit, Zwei-/ Drei- oder Mehrschichtarbeit), kontinuierliche Arbeit, Pausenregelung |
| Arbeitsaufgaben/ Teiltätigkeiten | Hauptaufgaben, Nebenaufgaben, seltene bzw. fallweise Aufgaben |
| Arbeit isoliert/ in räumlicher Gemeinschaft | die Tätigkeit wird isoliert durchgeführt (Einzelarbeit) oder in einer räumlichen Gemeinschaft (Anzahl Personen, mit denen zusammen gearbeitet wird) |
| Arbeitsmittel | z.B. Werkzeuge, technische Anlagen, Geräte, Fahrzeuge, Computer |
| Arbeits- gegenstände | zu bearbeitende, zu pflegende bzw. zu verändernde Gegenstände, Stoffe, Materialien, Menschen, Energien, Informationen |
| Entlohnungs- grundsätze | z.B. Tariflohn, Akkordlohn, Prämienlohn, Leistungszulagen |
| Bearbeiter(in) | Name der Person, der die Analyse durchgeführt hat |
| Datum | Datum der Analyse |

| Physische Anforderungen | |
|--------------------------------|--|
| Sitzen | Es muss im Sitzen gearbeitet werden. |
| Stehen | Es muss in einer aufrechten Körperhaltung mit gestreckten Beinen gearbeitet werden. |
| Hocken | Es muss eine Körperhaltung eingenommen bzw. beibehalten werden, bei der sich Sprung-, Knie- und Hüftgelenke beider Beine in Beugstellung befinden und das Körpergewicht auf den Fußballen oder den Fußsohlen getragen wird. |
| Knien | Es muss in einer Körperhaltung gearbeitet werden, bei der Knie und Zehen eines bzw. beider Beine Bodenkontakt haben und das Körpergewicht tragen. |
| Liegen | Es muss in einer Körperhaltung gearbeitet werden, bei der Rumpf und Beine auf dem Boden liegen, z.B. in Rücken-, Bauch- oder Seitenlage. |
| Gehen | Wegstrecken müssen zu Fuß zurückgelegt werden, z.B. Gehen auf der Ebene, auf schiefer Ebene, losem oder unebenem Untergrund, Steigen über kleine Hindernisse bzw. Treppen (ohne den Einsatz der Hände und Arme). |
| Klettern | Unter Einsatz der unteren und oberen Extremitäten müssen Höhenunterschiede überwunden werden, z.B. auf Leitern oder Gerüsten. |
| Kriechen | Die Fortbewegung muss mit Hilfe der Hände, Knie und Füße auf allen Vieren erfolgen. |
| Rutschen | Die Fortbewegung muss mit Hilfe der Hände, Beine und Füße in Bauch-, Seit- oder Rückenlage erfolgen. |
| Armbewegungen | Mit einem (oder beiden) Arm(en) müssen Aktivitäten ausgeführt werden, z.B. Reichen/Halten nach vorn, seitlich, nach hinten oder über Kopf/Schulter, Drehen nach innen oder außen. |
| Hand-/Fingerbewegungen | Mit den Händen und Fingern müssen Aktivitäten ausgeführt werden, z.B. einseitig oder beidseitig: Umfassen, Zufassen, Pressen, Drücken, Drehen mit der Hand oder mit Fingerkuppen. |
| Rumpfbewegungen | Es müssen Bewegungen des Rumpfes ausgeführt werden, z.B. Drehen und/oder Beugen nach vorn oder seitlich im Sitzen oder Stehen und wieder aufrichten. |
| Kopf-/Halsbewegungen | Es müssen Bewegungen des Kopfes und Halses durchgeführt werden, z.B. Drehen, Beugen nach vorn/hinten, Neigen zur Seite |
| Bein-/Fußbewegungen | Mit den Beinen und Füßen müssen Aktivitäten ausgeführt werden, z.B. Kniebeugen, Pedalbetätigung einseitig oder beidseitig. Hier nicht erfassen: Gehen, Hocken, Klettern, Knien, Rutschen, Steigen. |
| Lasten heben/tragen | Unter Einsatz der Arme und Hände müssen Gegenstände (oder Menschen, Tiere, Pflanzen) angehoben, getragen, abgestellt werden. |
| Lasten schieben/ziehen | Unter Einsatz der Arme und Hände müssen Gegenstände durch Schieben, Drücken oder Ziehen bewegt werden. |
| Physische Ausdauer | Es müssen physische Leistungen erbracht werden, die das Herz-Kreislauf-System und die Muskulatur stark beanspruchen (Herzschlag- und Atemfrequenz erhöht, Schwitzen, Muskelermüdung), z.B. Schaufeln, Treppensteigen, schnelles Gehen. |
| Gleichgewicht | Der Körperschwerpunkt muss ausbalanciert werden (im Stand oder in der Bewegung). Höchste Anforderung: Höhentauglichkeit. |
| Feinmotorik | Hand-, Finger- oder Fußbewegungen müssen willkürlich und koordiniert ausgeführt werden (Geschicklichkeit ein- oder beidseitig). |

| Arbeitsumgebung | |
|------------------------------|---|
| Klima | Es muss unter belastenden Klimabedingungen gearbeitet werden, z.B. Arbeit im Freien, Kälte, Hitze, Zugluft, sehr hohe oder geringe Luftfeuchte |
| Beleuchtung | Es muss unter ungünstigen Beleuchtungsverhältnissen gearbeitet werden, z.B. im Dunkeln, wenig Tageslicht, starke Hell-Dunkel-Unterschiede bzw. Blendung, harte Schlagschatten bzw. Schattenarmut, schlechter Farbwiedergabe. |
| Lärm | Es muss unter Lärmeinwirkung gearbeitet werden (dadurch können die Konzentration oder die Sprachverständigung beeinträchtigt sein bzw. es muss mit Gehörschutz gearbeitet werden). |
| Vibration | Es müssen Tätigkeiten ausgeführt werden, bei denen Hand-Arm-Schwingungen oder Ganzkörperschwingungen zu spüren sind, z.B. durch handgeführte schlagende oder rotierende Werkzeuge bzw. schlecht gefederte Fahrzeuge. |
| Gefahrstoffe | Es muss mit Gefahrstoffen umgegangen werden bzw. es müssen Tätigkeiten ausgeübt werden, bei denen der Kontakt mit Gefahrstoffen nicht ausgeschlossen werden kann. |
| Biologische Arbeitsstoffe | Es muss mit biologischen Arbeitsstoffen (Bakterien, Pilzen, Viren, Parasiten) umgegangen werden bzw. es müssen Tätigkeiten ausgeübt werden, bei denen der Kontakt mit biologischen Arbeitsstoffen nicht ausgeschlossen werden kann. |
| Strahlung | Es muss unter Einwirkung von Ultraviolettstrahlung, Infrarotstrahlung, Röntgenstrahlung oder radioaktiven Stoffen gearbeitet werden. |
| Nässe/Schmutz | Es muss im feuchten oder schmutzigen Milieu oder mit feuchtigkeitsdichter Schutzkleidung gearbeitet bzw. die Haut muss häufig oder intensiv gereinigt werden. |
| Unfallgefahr | Es muss unter Bedingungen gearbeitet werden, die ein erhöhtes Risiko für Arbeitsunfälle bergen, z.B. Kontaktmöglichkeiten mit ungeschützten bewegten Maschinenteilen, gefährlichen Oberflächen, bewegten Transport- und Arbeitsmitteln, unkontrolliert bewegten Teilen, Stolper-, Rutsch-, Sturz- bzw. Absturzgefahr, Möglichkeit des Auftretens gefährlicher Körperströme, Kontaktmöglichkeiten mit heißen oder kalten Medien, erhöhte Brand- oder Explosionsgefahr, Gefährdungen durch Menschen, Tiere oder Pflanzen (aggressives Verhalten, Beißen). |
| Persönliche Schutzausrüstung | Es muss persönliche Schutzausrüstung getragen werden, die zusätzlich belasten kann, z.B. durch das Gewicht, Einschränkungen der Körperbeweglichkeit / des Tastsinns / der akustischen Wahrnehmung / des Gesichtsfeldes, Behinderung der Atmung bzw. Wärmehaushalts, z.B. Schutzanzug, Atemschutz, Gehörschutz, Kopfschutz, Schutzbrille. |

| Information | |
|--|--|
| Hören | Es müssen akustische Signale bzw. Muster über die Ohren in bezug auf Bedeutung und Richtung wahrgenommen und erkannt werden. |
| Sehen | Es müssen Informationen über die Augen wahrgenommen werden. Dabei sind folgende Teilfunktionen von Bedeutung: Sehschärfe im Nah- oder Fernbereich, räumliches Sehen, Gesichtsfeld, Farbsehen, Dämmerungssehen. |
| Tasten/Fühlen | Es müssen mit Fingern oder Händen ohne zusätzliche optische Information erkannt und beurteilt werden: Form, Gestalt und Oberflächenbeschaffenheit von Gegenständen, Temperaturunterschiede, Schmerzreize, Vibration. |
| Riechen/ Schmecken | Es müssen Gerüche oder Geschmacksqualitäten wahrgenommen werden. |
| Bewegungs-/ Stellungs- empfinden | Es müssen Spannungen und Widerstände sowie Stellungen und Bewegungen von Hebeln, Stellteilen oder Pedalen ohne zusätzliche optische Informationen wahrgenommen werden. Die Stellung des Körpers sowie der Körperteile im Raum muss mit geschlossenen Augen ohne Berührung von Gegenständen erkannt werden. |
| Gestik/Mimik | Es müssen Informationen durch Körperbewegungen (meist mit Armen und Händen) bzw. durch Gesichtsausdruck vermittelt werden. |
| Lesen | Es müssen schriftlich dargebotene Informationen verstanden werden (in der Landessprache). |
| Rechnen | Die Grundrechenarten müssen verstanden und angewendet werden. |
| Schreiben | Es müssen Informationen schriftlich festgehalten werden (in der Landessprache). |
| Sprechen/ Lautabgabe | Es müssen Informationen mündlich übermittelt werden (in der Landessprache oder unartikuliert, z.B. Pfeifen). |
| Psychische Anforderungen | |
| Antrieb | Es muss psychische und physische Energie aufgebracht werden (Eigeninitiative, Engagement). |
| Arbeitsplanung | Die Arbeitsaufgabe muss selbständig im Hinblick auf Effizienz und optimale Ergebnisse gegliedert und strukturiert werden (unter Berücksichtigung der technischen, administrativen, personellen Bedingungen). |
| Arbeitsplatz- bindung | Der Arbeitsplatz darf auf Grund maschineller oder kooperativer Arbeitsprozesse nicht verlassen werden. |
| Aufmerksamkeit (geteilte) | Es müssen Signale der mittelbaren Arbeitsumgebung wahrgenommen werden, ggf. muss darauf reagiert werden. Dabei muss die Aufmerksamkeit auf mehrere Signale aufgeteilt werden oder es müssen zwei oder mehrere Aufgaben gleichzeitig ausgeführt werden. |
| Aufmerksamkeit (gerichtete) | Die Aufmerksamkeit muss willkürlich auf die unmittelbar den eigenen Arbeitsvollzug betreffenden Inhalte gerichtet werden. Relevante Informationen müssen ausgewählt werden bzw. die Aufmerksamkeit ist darauf zu fokussieren und irrelevante Informationen sind zu ignorieren. |
| Ausdauer | Die Arbeitsaufgabe erfordert stetige Zuwendung, auch wenn sie kaum variiert. |

| | |
|--------------------------|---|
| Emotionsarbeit | Es wird gefordert, die eigenen Gefühle zu steuern, um nach außen in Mimik, Stimme und Gestik ein bestimmtes Gefühl zum Ausdruck zu bringen (auch wenn dies mit den inneren Empfindungen nicht übereinstimmt). |
| Führungsfähigkeit | Es gehört zur Arbeitsaufgabe, Mitarbeiter zu führen. |
| Komplexität | Mehrere Informationen und Sachverhalte müssen gleichzeitig und in ihrer Wechselwirkung erkannt und berücksichtigt werden. |
| Konfliktbewältigung | Auf Konflikte (d.h. auf unterschiedliche Interessen, Meinungen, Einstellungen, Werte, Handlungspläne oder Ziele mehrerer Personen) muss reagiert werden, um Kompromisse zu finden oder die Ziele mit Macht durchzusetzen. |
| Kontaktfähigkeit | Es müssen soziale Kontakte zu Mitarbeitern, Kollegen, Vorgesetzten bzw. Kunden oder Geschäftspartnern gepflegt werden. |
| Kritikfähigkeit | Es müssen Verhaltensweisen und Arbeitsergebnisse anderer Personen auf sachbezogene Richtigkeit geprüft und bewertet werden, ggf. müssen andere Personen auf ihre Fehler hingewiesen werden. |
| Kritische Kontrolle | Die eigenen Verhaltensweisen und Arbeitsergebnisse müssen auf sachbezogene Richtigkeit geprüft und bewertet werden. |
| Kritisierbarkeit | Es muss toleriert werden, eigene Verhaltensweisen und selbst erbrachte Arbeitsergebnisse von anderen Personen prüfen und bewertet zu lassen. |
| Lernen | Lehrgänge, Schulungen, Auswertung von Fachzeitschriften bzw. Bedienungsanleitungen oder Erfahrungsaustausch mit Kollegen sind erforderlich. |
| Misserfolgstoleranz | Es wird gefordert, sich der Arbeitsaufgabe auch dann zuzuwenden, wenn ihre Erfüllung nicht gesichert ist. |
| Ordnungsbereitschaft | Arbeitsmittel und Materialien am Arbeitsplatz müssen in gutem Zustand und in vereinbarter Anordnung bereit gehalten werden. |
| Problemlösen | Es wird gefordert, neuartige Fragestellungen und Situationen in ihrer Bedeutung rechtzeitig zu erkennen und Strategien zur Lösung zu entwickeln, z.B. durch Kreativität, Analyse und Planung. |
| Pünktlichkeit | Vereinbarte Termine müssen eingehalten werden (Arbeitszeit, Pausenzeiten, Lieferzeit etc.). |
| Reaktionsgeschwindigkeit | Bei wechselnden Arbeitsbelastungen muss auf alle arbeitsrelevanten Signale in Sekundenschnelle reagiert werden. |
| Selbständigkeit | Entsprechend Ausbildung und Erfahrungen müssen Entscheidungen getroffen und in die Tat umgesetzt werden (eigenverantwortliches Handeln). |
| Sorgfalt | Die Arbeiten müssen korrekt, gewissenhaft und umsichtig verrichtet werden. |
| Teamarbeit | Die Arbeitsaufgabe muss in unmittelbarer Abhängigkeit von Kollegen, Mitarbeitern und Vorgesetzten und bei gegenseitiger Akzeptanz gemeinsam erfüllt werden. |
| Umstellung | Es wird gefordert, sich an ständig wechselnde Arbeitsaufgaben anzupassen. |
| Verantwortung | Die Arbeitsergebnisse müssen wie vereinbart erbracht werden (termin- und qualitätsgerecht, gewissenhafter Umgang mit Sachmitteln, zuverlässige Zusammenarbeit, umsichtiges Verhalten zur Vermeidung von Personenschäden). |